



Königreich Deutschland

Der Oberste Souverän

Peter, Menschensohn des Horst und der Erika Fitzek
Petersplatz 1
Zu Wittenberg

Postanschrift für
Ihre Schreiben: Am Bahnhof 4
06889 Luth. Wittenberg

Amtsgericht Wittenberg
Dessauer Straße 291
06886 Luth. Wittenberg

Eingang AG 63
20.01.2015 Kade

An das Amtsgericht Wittenberg
Dessauer Straße 291
06886 Wittenberg
Postfach 100255, 06872 Wittenberg

Lutherstadt Wittenberg 20.01.2015
Unser Zeichen: 01.15 OSP 1

In dem Ermittlungsverfahren

gegen

Fitzek, Peter
Schulz, Martin und
Michaelis, Benjamin

Geschäftszeichen: 3 Gs 62/14

wegen unerlaubten Betriebens von erlaubnispflichtigen Versicherungs- und Bankgeschäften

wird gegen den Beschluss des AG Wittenberg vom 07.01.2015 mit dem Geschäftszeichen **3 Gs 62/14**, in dem das Gericht trotz des Rechtsmittels der Beschuldigten, eingelegt am 04.12.2014 mit Begründung vom 17.12.2014, weiterhin am Fortbestehen des Beschlusses vom 24.11.2014 festhält, hiermit **Rechtsmittel eingelegt**.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die erste Rechtsmittelbegründung vom 17.12.2014 Unseres Zeichens: 12.14 OSP 1 verwiesen und diese wie folgt ergänzt:

Der Vorwurf der BaFin, Uns unerlaubte Bankgeschäfte aufgrund dessen zu unterstellen, daß Wir anderslautende Werbung, als der Kapitalüberlassungsvertrag aussagt, leisten würden, ist nicht haltbar. Es wurde und wird keine Werbung für erlaubnispflichtige Bankgeschäfte getätigt. Zum Beweis hier noch relevante Auszüge der Internetseite; www.reichsbank.org.

Auszug von der noch am 24.11.2014 erreichbaren Internetseite reichsbank.org

Startseite:

Die "Königliche Reichsbank"

ist die Staatsbank auf dem Gebiete des Staates **Königreich Deutschland** und steht für ein neues dauerhaft stabiles und unabhängiges Geld-, Finanz- und Bankenwesen.

Die "Königliche Reichsbank" richtet sich an den Bedürfnissen aller Menschen aus und arbeitet zinsfrei. Sie kann Zweigstellen errichten, die auf dem Gebiete der Bundesrepublik Deutschland keine Bankgeschäfte nach § 1 KWG tätigen dürfen. Sie dürfen keine öffentlichen Geschäftsbetriebe sein und gegenwärtig Zahlungsmittel in ENGEL/E-Mark sowie in Euro nach den geltenden Kapitalüberlassungsbedingungen von Staatsangehörigen und -zugehörigen des Königreiches Deutschland annehmen.

Die aktuellsten Neuigkeiten des Königreiches erfahren Sie auf der Internetseite: koenigreichdeutschland.de

Fragen und Antworten:

Was ist die "Königliche Reichsbank"?

Die "Königliche Reichsbank" ist die Staatsbank des Königreiches Deutschland. Sie ist nicht Teil des internationalen Finanzkartells und steht auch dann nicht unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), wenn sie Zweigstellen in der Bundesrepublik Deutschland eröffnet.

Alle Zweigstellen im Gebiete der Bundesrepublik Deutschland sind ausschließlich für die Staatsangehörigen und Staatszugehörigen des Königreiches Deutschland geöffnet. Es sind keine öffentlichen Ladengeschäfte.

Die Zweigstellen der "Königlichen Reichsbank" sind in der Ordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht öffentliche Anlaufstellen für die Staatsangehörigen und Staatszugehörigen des Königreiches Deutschland. Das Königliche Schatzamt ist die erste Ministerialbehörde, die im Königreich Deutschland die Überwachung der Tätigkeiten der Königlichen Reichsbank übernimmt und im selben Hause tätig ist.

In den Zweigstellen der "Königlichen Reichsbank" werden zudem Bücher, Kunstgegenstände, Marmor und Werbeartikel des Königreiches Deutschland verkauft oder verschenkt.

Was sind die Hauptzwecke der "Königlichen Reichsbank"?

Die gegenwärtigen Hauptzwecke und Aufgaben der "Reichsbank" sind:

- der unabhängige weitere Aufbau des neuen deutschen Staates
- die Sicherung des Kapitals der Kapitalüberlasser in der Währung des Königreiches Deutschland und in Sachwerten, auch im Falle des Euroabsturzes
- die Wahrung der Anonymität der Kapitalüberlasser
- die Verhinderung der Enteignung wie beispielsweise in Zypern
- die Emission der neuen deutschen Währung für die Staatsangehörigen und Staatszugehörigen des Königreiches Deutschland
- die Schaffung eines eigenen unabhängigen Verrechnungssystems

Sind die Gelder in der "Königlichen Reichsbank" sicher angelegt?

Das Königreich Deutschland gewährt die Sicherheit Ihrer Einlagen in ENGEL, E-Mark und später auch in der noch zu emittierenden Reichsmark.

Wie die Deutsche Bank auch, halten wir den Euro für kein langfristig stabiles Zahlungsmittel.

Deutsche Bank prophezeit Absturz des Euro

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) schätzt die Tätigkeiten des Königreiches Deutschland als "hochspekulative Anlageangebote" ein. Wir weisen darauf hin, daß Sie Ihre Gelder dem Königreich Deutschland nur überlassen sollten, wenn Sie sich über die sog. "hochspekulative Art des Anlageangebotes" im Klaren sind.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist eine von den Banken finanzierte "Anstalt" (Firma), deren Aufgabe die Überwachung der Integrität des bestehenden Finanzsystems ist. Einen Nachweis für die Tatsache, daß auch die BaFin nur eine Firma ist, finden sie >>HIER<<.

Wir rügen Ihre Vorgehensweisen, keine Rechtsmittelbelehrung an Ihren ablehnenden Beschluss, der zudem ohne Begründung geliefert wurde, angehängt zu haben.

An das Amtsgericht Wittenberg
Dessauer Straße 251
06886 Wittenberg
Postfach 180255, 06472 Wittenberg



Peter
Imperator Fiduziar
Menschensohn des Horst und der Erika Fitzek

In dem Ermittlungsverfahren

gegen

Fitzek, Peter
Scholz, Martin und
Mühlich, Benjamin

Geschäftszeichen: 3 Gs 62/14

wegen vorläufigem Herrschen von erlaubnispflichtigen Versicherungs- und Bankgeschäften

wird gegen den Beschluss des AG Wittenberg vom 07.01.2015 mit dem Geschäftszeichen 3 Gs 62/14, in dem das Gericht trotz des Rechtsmittels des Beschuldigten, eingelegt am 04.12.2014 mit Begründung vom 17.12.2014, weiterhin am Fortbestehen des Beschlusses vom 24.11.2014 festhält, hiermit Rechtsmittel eingelegt.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die erste Rechtsmittelbegründung vom 17.12.2014, Unseres Zeichens: 12-14 OSP I verwiesen und diese wie folgt ergänzt:

Der Vorwurf der BaFin, uns unerlaubte Bankgeschäfte aufgrund dessen zu unterstellen, daß Wir anderweitige Werbung, als der Kapitalerlassungszweck ausagt, inwiefern wir, ist nicht haltbar. Es wurde und wird keine Werbung für erlaubnispflichtige Bankgeschäfte getätigt. Zum Beweis hier noch relevante Aussage der Internetseite: www.michelsbank.de